

Corroboratio werden als Beglaubigung Siegel und Bann angeführt⁶⁹. Zu überlegen wäre, ob nicht der Siegelgebrauch mit der 953 erfolgten Verdrängung des Erzbischofs aus dem Amt des Erzkapellans⁷⁰ zu tun hat. Eine im Original erhaltene erzbischöfliche Urkunde des Jahres 956 über eine Schenkung an ein Kloster übernimmt auch optisch Elemente der Diplome (Chrismon, Elongata, diplomatische Minuskel)⁷¹. Das heute daran befindliche Siegel stammt aber aus dem 12. Jahrhundert⁷², und es ist fraglich, ob bereits bei der Ausstellung eines befestigt worden ist. Im Urkundentext findet sich jedenfalls kein Hinweis darauf. Erhalten hat sich das erste Urkundensiegel eines Trierer Erzbischofs (Heinrich) an einem zuletzt in die Jahre 956/64 datierten Stück über eine Pfarrgründung, ohne dass es angekündigt worden wäre⁷³. Das Dokument weist ausladende diplomatische Minuskel, aber keine Verzierungen oder Symbole auf; die Zeugen wurden auf der Rückseite angefügt.

In den folgenden Jahren finden sich immer wieder optisch zumindest ansatzweise an Diplome erinnernde Cartae bzw. Urkunden⁷⁴, die

69) Mittelrheinisches UB (wie Anm. 65) Nr. 198: *Et ut hec nostre devotionis et actionis pagina firma rata et intaminata permaneat, ecclesiastica eam auctoritate sigilli nostri impressione roboramus et banni nostri robore confirmamus [...]*.

70) Vgl. dazu Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 2 (Schriften der MGH 16/2, 1959) S. 24; Theo KÖLZER, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10. bis 12. Jahrhundert) (VuF Sonderband 36, 1989) S. 43.

71) Mittelrheinisches UB (wie Anm. 65) Nr. 201 (956). Chrismon und Schrift sind aber den Diplomen bei weitem nicht so ähnlich gestaltet wie in Köln. Trinitäts-invocatio, Publicatio, „Beurkundungsbefehl“, der Beginn der Corroboratio und die Datierung erinnern aber durchaus an Herrscherurkunden dieser Zeit.

72) Vgl. etwa das Foto im Marburger Urkundenlichtbildarchiv mit Kommentar.

73) Rheinisches UB (wie Anm. 40) Nr. 205 (959). Vgl. zur Überlieferung und zur Echtheitsfrage ebd. die Vorbemerkung. Zum Siegel DIEDERICH, Sancta Colonia (wie Anm. 10) S. 11; vgl. auch Manfred GROTEN, Das Aufkommen der bischöflichen Thronsigel im deutschen Reich, HJb 100 (1992) S. 163-197, hier S. 165. – Vorhanden sind Trinitätsinvocatio und eine Pönformel. Zum Inhalt und zur Datierung Roman DEUTINGER, Die ältesten mittelhheinischen Zehntterminationen, Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 54 (2002) S. 11-36, hier S. 32 f.

74) Etwa Mittelrheinisches UB (wie Anm. 65) Nr. 207 (960) und Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, 1, ed. Camille WAMPACH (1935) mit einem Chrismon ähnlich wie in Nr. 201 (ein Faksimile bei KÖLZER, Urkundenfälschungen [wie Anm. 70] Abb. Nr. 11, vgl. ebd. S. 46; dazu auch DEUTINGER, Zehntterminationen [wie Anm. 73] S. 33); ähnlich gestaltet ist Mittelrheinisches UB Nr. 217 (964; vgl. WISPLINGHOFF, Kanzlei [wie Anm. 41] S. 61 mit Anm. 11); vgl. auch Mittelrheinisches UB Nr. 228 (967; die Intitulatio erinnert deutlich an Diplome). Hier liegt zudem ein Chirograph vor; ähnlich ebd. Nr. 245.